

An die
Evangelische Kirche im Rheinland
-Das Landeskirchenamt-
Dezernat 3.1
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf



Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr 500 Euro

Vor einer Antragstellung wird eine Beratung durch die Fachstelle Schulseelsorge im Pädagogisch-Theologischen Institut der EKIR empfohlen (<https://www.ekir.de/pti/arbeitsbereiche/schulseelsorge-841.php>). Basis des Antrages sind die „Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen für Maßnahmen der Evangelischen Schulseelsorge“.

Antragstellender ist immer der zuständige Kirchenkreis, auch wenn der/die Ideengeber/in oder die zuständige Person für die Umsetzung Schulseelsorger/innen sind. Anträge über 500 Euro werden halbjährlich entschieden. Einreichungstichtage sind der 30. April und der 31. Oktober eines Jahres.

Zur Bearbeitung laden Sie Ihren Antrag in den nachfolgenden Upload-Link hoch:
<https://redstorage.ekir.de/u/d/5950511eab7d4336a890/>

1. Antragstellung

Antragsdatum		
Antragsteller (= Kirchenkreis oder Instanz, auf die Zuständigkeit übertragen wurde)		
Anschrift Straße, Hausnr.	PLZ	Ort

2. Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen (Name sofern nicht identisch mit Punkt 1)

Vor- und Nachname	
Tel.	E-Mail

3. Maßnahme/Projekt

3.1 Titel der Maßnahme/des Projekts

--

3.2 Durchführungsort/e der Maßnahme/des Projekts

Name der Schule/n	PLZ	Ort

3.3 Maßnahmen-/Projektskizze (Beschreibung des Projekts: Gegenstand im Sinne der Richtlinie, Ziel, Zielgruppe, Zeitplan, Kooperationen, etc., ggf. als Anlage beizufügen)

--	--

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

4.1.1	Honorare/Personalkosten	
4.1.2	Verpflegung	
4.1.3	Material	
4.1.4	Giveaways	
4.1.5	Veranstaltungen/Ausflüge	
4.1.6	Sonstiges	
4.1.7	Summe der Ausgaben	

Ein aufgeschlüsselter Kostenplan kann ggf. als Anlage beigefügt werden.

4.2 Einnahmen

4.2.1	Zuschuss der Schule/n	
4.2.2	Zuschuss Förderverein/e der Schule	
4.2.3	Teilnehmerbeiträge	
4.2.4	Zuschuss des Kirchenkreises / Schulreferats	
4.2.5	Zuschuss Sonstige (bitte benennen)	
4.2.6	Zuschuss / Beteiligung Kooperationspartner	
4.2.7	Sonstige Einnahmen (Spenden, Kollekten)	
4.2.8	gewünschter Zuschuss des LKA	
4.2.9	Summe der Einnahmen	

4.3 Belege/Anlagen

Belege/Anlagen (als PDF-Datei) zum Antragsformular sind mit dem Bezug „Antragsteller/ Antragsdatum/fortlaufende Nummerierung“ in der Kopfzeile zu kennzeichnen. Auszahlungsbelege sind mit der Nummer der Kostenposition zu versehen

5. Bankverbindung

Konto des Kirchenkreises für eine Überweisung des Zuschusses	
IBAN	BIC

oder

Wir wünschen eine abweichende Überweisung auf folgendes Konto

Kontoinhaber/in	
IBAN	BIC

6. Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns, jede Änderung des Projektes, die Auswirkung auf die Finanzierung des Projektes bzw. auf die Höhe des Zuschusses hat, unverzüglich mitzuteilen.

Spätestens zwölf Wochen nach Abschluss des Projektes wird dem Landeskirchenamt der Verwendungsnachweis mit einer detaillierten Projektabrechnung einschl. Belegen per Upload-Link vorgelegt. Weitere erforderliche Unterlagen sind dem Landeskirchenamt auf Anforderung nachzureichen.

Wir verpflichten uns, nicht verbrauchte Zuschussanteile zurückzuzahlen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Rechnungsprüfungsstelle der EKIR Prüfungsrecht hat.

Die Maßnahmen/Projekte wurden bereits durchgeführt. Der Kostenplan entspricht bereits entstanden Auszahlungen. Dieser Antrag ist daher gleichzeitig ein Verwendungsnachweis. Belegkopien (als PDF) sind beigefügt.

7. Richtigkeit der Angaben

Datum	
-------	--

Vor- und Nachname	Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Unterschriftberechtigten des Kirchenkreises